



Produktinformation

Finanzieller Schutz für Ihre Familie.

Risikolebensversicherung

Risikolebensversicherung Premium SP
Risikolebensversicherung Kompakt SB
(auch mit Partnerbaustein möglich SPV, SBV).
Todesfallschutz zur Absicherung der Hinterbliebenen (Schicht 3).

Kurzbeschreibung: Risikolebensversicherung Premium/Kompakt.

Sicherheit

- Garantierte Todesfall-Leistung bei Tod während der Versicherungsdauer.

Produkthighlights

- Absicherung vom ersten Tag an: einfach, schnell, unbürokratisch.
- Besonders günstige Konditionen bei gesundheitsbewusstem Verhalten.
- Risikolebensversicherung Kompakt: Schutz zur Absicherung der Hinterbliebenen und von Verbindlichkeiten.
- Risikolebensversicherung Premium: Zusätzliche attraktive Optionen.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Tarife Risikolebensversicherung Premium/Kompakt.

Tarife	Premium Tarif SP(V)	Kompakt Tarif SB(V)
Unterscheidung Raucher/Nichtraucher	Ja	
Mindest-/Höchst Eintrittsalter	18 Jahre/70 Jahre	
Endalter	85 Jahre	
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Bei konstanter Todesfall-Leistung: mindestens 1 Jahr bis maximales Endalter. Bei flexibler Todesfall-Leistung: mindestens 3 Jahre bis maximales Endalter. 	
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Die Beitragszahlungsdauer (BZD) muss mindestens 1 Jahr betragen, bei Verträgen mit flexiblen Todesfallschutz 2 Jahre. Sie darf max. der Versicherungsdauer entsprechen. Eine abgekürzte BZD ist möglich, bei Konstellationen mit fallender TFL tritt öfters der Effekt auf, dass die BZD abgekürzt sein muss. 	
Mindesttodesfall-Leistung	10.000 €	
Mindestbeitrag	5 € Zahlbeitrag (nach Beitragsverrechnung), jedoch mindestens 20 € Jahresbeitrag (vor Beitragsverrechnung).	
Mögliche Zusatzversicherungen	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarife BU und BUR) Unfall-Zusatzversicherung (Tarif U)	
Überschuss-Systeme	<ul style="list-style-type: none"> Beitragsverrechnung: Die anfallenden Überschussanteile werden zur Reduzierung des Beitrags verwendet. Todesfallbonus: Die anfallenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der garantierten Todesfall-Leistung verwendet. 	
Dynamik der Hauptversicherung	Nein	
Nachversicherungsoption	Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung bei einer Vielzahl von Ereignissen möglich. Details siehe AVB.	
Vorgezogene Leistung bei schwerer Krankheit	Im Falle einer schweren Erkrankung mit einer prognostizierten Lebenserwartung von höchstens 12 Monaten kann die vereinbarte Todesfall-Leistung schon zu Lebzeiten ausgezahlt werden.	Nein
Vorübergehende Leistungserhöhung	<ul style="list-style-type: none"> Vorübergehende Leistungserhöhung bei Geburt/Adoption eines Kindes oder Darlehensaufnahme (von mind. 50.000 €) zum Bau oder Kauf bzw. zur Modernisierung, Instandhaltung oder Um- bzw. Ausbau einer von der versicherten Person selbstgenutzten Wohnimmobilie innerhalb der letzten drei Monate vor dem Tod. Zusätzliche Todesfall-Leistung in Höhe von 25.000 €, höchstens jedoch 50 % der zum Zeitpunkt des Todes gültigen, garantierten Todesfall-Leistung. Vorübergehende Leistungserhöhung verlängert sich bei Meldung des Ereignisses um weitere drei Monate. 	Nein
Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsfragen	Option besteht bis 3 Jahre vor Ablauf (max. Alter VP: 50 Jahre). <ul style="list-style-type: none"> Maximal um 15 Jahre, aber höchstens eine Verlängerung um die bisherige Versicherungsdauer. Versicherungsdauer der Verlängerung endet spätestens bei Alter 70 der VP. 	Nein

Tarife Risikolebensversicherung Premium/Kompakt.

Tarife	Premium Tarif SP(V)	Kompakt Tarif SB(V)
Beitragsfreistellung	Beitragsfreistellung ist möglich, wenn die garantierte Todesfall-Leistung nicht unter einen Mindestbetrag von 10.000 € sinkt. Ansonsten erlischt der Vertrag.	
Kündigung vor Vertragsablauf möglich	Kündigung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode möglich. Mit der Kündigung erlischt die Versicherung, ohne dass eine Leistung fällig wird.	
Gesundheitsfragen	<p>Grundsätzlich erforderlich.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen mit vereinfachten Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular: 21557)</p> <p>Bereits bei Personenversicherern des W&W-Konzerns bekannte Risiken werden durch die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend geprüft und können zu einer Einschränkung/Ablehnung des Versicherungsschutzes bzw. einem erhöhten Beitrag führen.</p> <p>Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen.</p>	
Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. Vorversicherungen bei W&W)	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie Versicherungen (21629)	
Partnerbaustein	Ist möglich <ul style="list-style-type: none">▪ Todesfall-Leistung wird einmalig ausgezahlt, wenn eine der beiden versicherten Personen stirbt.▪ Die garantierte Todesfall-Leistung wird auch bei gleichzeitigem Tod beider versicherter Personen nur einmal fällig.	
Besteuerung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.▪ Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar.	
Stand	Januar 2024	